



Erforderliche Unterlagen für die Beantragung eines Nationalen Visums für erforderliche Maßnahmen zur Anerkennung einer ausländischen Qualifikation oder zum Erhalt einer erforderlichen Berufsausübungserlaubnis für nicht-türkische Staatsangehörige (enthält auch die Unterlagen für ggf. mitreisende Familienangehörige) (Stand: Dezember 2022)

Bitte drucken Sie dieses Merkblatt aus, kreuzen Sie die Unterlagen an, die Sie vorbereitet haben, und bringen Sie das Merkblatt zur Antragstellung mit.

Wie und wo beantrage ich das Visum?

Informationen dazu finden Sie auf dem allgemeinen Merkblatt zu nationalen Visa auf der Internetseite der deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei: <https://tuerkei.diplo.de/tr-de/service/05-VisaEinreise/-/2170670>

Wie läuft die Antragstellung ab?

Kommen Sie bitte pünktlich und persönlich zu Ihrem Termin. Es müssen alle Familienangehörigen, die ein Visum beantragen wollen, persönlich vorsprechen. Die Adresse der Visastelle entnehmen Sie bitte der E-Mail mit der Terminbestätigung, die Sie erhalten haben. Bitte bringen Sie Ihre Unterlagen vollständig und in der Reihenfolge auf diesem Merkblatt mit. Die Mitarbeiter in der Visastelle nehmen Ihre Antragsunterlagen und die Gebühr entgegen, stellen Ihnen Fragen zum geplanten Aufenthalt und erfassen Ihre Fingerabdrücke. Die Mitarbeiter sprechen Türkisch, Arabisch, Deutsch oder Englisch. Wenn Sie keine dieser Sprachen sehr gut sprechen, müssen Sie einen Dolmetscher mitbringen. Bitte beachten Sie, dass nahe Familienangehörige grundsätzlich nicht als Dolmetscher (Ehegatte, Kinder) zugelassen sind.

Welche Unterlagen brauche ich?

- 2 x vollständig ausgefülltes Antragsformular inkl. Belehrung nach § 54 AufenthG für jeden Antragsteller: Das Antragsformular können Sie hier ausdrucken: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/visumantragformulare-d/207806>
Alternativ können Sie das Online-Antragsformular unter <https://videx-national.diplo.de/> benutzen und ausdrucken. Ab vollendetem 18. Lebensjahr unterschreiben Sie das Formular selbst, bei Kindern unterschreiben die Inhaber der elterlichen Sorge.
- Visumgebühr: Die Visumgebühr zahlen Sie in der Visastelle bar und passend in Euro. Gebühr in der Regel 75,00 Euro; für Kinder von 0 bis 17 Jahren: in der Regel 40,00 Euro.



- Gültiger Reisepass und 2 Kopien der Passdatenseite(n) (Seite mit Foto und Gültigkeitsdaten) für jedes Familienmitglied
- 2 Passfotos für jedes Familienmitglied: Die Fotos müssen biometrisch sein. Sie dürfen nicht älter als 6 Monate sein. Sie müssen 35 x 45 Millimeter groß sein. Weitere Informationen zu biometrischen Fotos finden Sie hier:
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html>
- Aufenthaltserlaubnis in der Türkei

Bitte bringen Sie zusätzlich die folgenden Unterlagen im Original und in zweifacher Kopie mit.

Bitte bringen Sie deutsche Übersetzungen aller fremdsprachigen Unterlagen mit. Nur englischsprachige Unterlagen müssen nicht übersetzt werden.

Bitte beachten Sie, dass ausländische Urkunden in der für das Land, in dem die Urkunde errichtet wurde, nötigen Form vorgelegt werden müssen, z.B. legalisiert. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf dem allgemeinen Merkblatt zu nationalen Visa auf der Internetseite der deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei:
<https://tuerkei.diplo.de/tr-de/service/05-VisaEinreise/-/2170670>

Urkunden deutscher Behörden werden ohne weitere Förmlichkeit akzeptiert. Türkische Urkunden werden ohne weitere Förmlichkeit akzeptiert, wenn sie in der internationalen Form (z.B. Formül B bei Heiratsurkunden, Formül A bei Geburtsurkunden) vorgelegt werden.

Für die Person, die in Deutschland arbeiten wird:

- Vom Arbeitgeber ausgefüllter und unterschriebener Vordruck: „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“:
<https://tuerkei.diplo.de/blob/2489438/f080d92a67b6f2545741b9c30753b58e/erklaerung-zum-beschaefigungsverhaeltnis-data.pdf> mit Zusatzblatt A:
<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2310528/5eeebad51671187bddd4b1a299bfbfd78/anlage-6---zusatzblatt-zur-erklaerung-zum-beschaefigungsverhaeltnis---neu-data.pdf>
- Nachweise über ausländische Berufsausbildung und weitere Qualifikationsnachweise
- Defizitbescheid / Teil-Anerkennungsbescheid der für die Anerkennung der Berufsausbildung zuständigen Stelle, diese Stelle und weitere Informationen dazu finden Sie unter www.erkennung-in-deutschland.de
- falls im Defizitbescheid vorgesehen: Anmeldung für theoretische Lehrgänge, betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen (mit Weiterbildungsplan) oder Prüfungsvorbereitungskurse
- falls im Defizitbescheid vorgesehen: Anmeldung zur Kenntnisprüfung und ggfs. Anmeldung zum Vorbereitungskurs auf die Kenntnisprüfung



- falls im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme ein Deutschsprachkurs vorgesehen ist: Anmeldebestätigung der Sprachschule mit Angabe der Anzahl der Wochenstunden des gebuchten Kurses (Intensivkurs mit mindestens 18 Stunden pro Woche) und Bestätigung der Zahlung der Kursgebühr
- Anerkannter Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache (in der Regel mindestens Niveau A2, bei Pflegeberufen Niveau B1)
- Krankenversicherung bis zum Beginn des Arbeitsvertrags oder über die gesamte Dauer der theoretischen Qualifizierungsmaßnahme

- Finanzierung:

Für den Aufenthalt in Deutschland müssen pro Antragsteller monatlich mind. **827 € netto/ 1.033 € brutto** zur Verfügung stehen.

Der Nachweis über diese Mittel ist bei Antragstellung im Voraus zu erbringen. Falls nicht sofort nach Einreise ein Gehalt bezogen wird oder dieses unter 827 € netto pro Monat liegen sollte, muss der monatliche Fehlbetrag gesondert nachgewiesen werden, bspw. durch ein Sperrkonto.

Für mitreisende Familienangehörige muss nachgewiesen sein, dass mindestens die folgenden Beträge pro Monat zur Sicherung des Lebensunterhalts zur Verfügung stehen: für Ehepartner 400 Euro, je Kind weitere 300 Euro. Im Einzelfall behält sich die Visastelle die Vorlage weiterer Nachweise vor.

Bei Finanzierung per Sperrkonto: Eröffnen Sie das Sperrkonto **rechtzeitig VOR** der Visumsbeantragung. Bei der Visumsbeantragung wird **ausschließlich die offizielle Eröffnungsbestätigung unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert**. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist nicht ausreichend. Der Einzahlungs- oder Überweisungsbeleg ohne die o.g. Bestätigung der Bank ist **nicht ausreichend**

- Falls Familienangehörige mitbeantragen und falls für Ihren Heimatstaat zutreffend: Auszug aus dem Personenstandsregister

Für Ihren Ehepartner:

- Heiratsurkunde
- Falls zutreffend: Auszug aus dem Personenstandsregister des Heimatstaates
- bei früheren Ehen, die geschieden wurden: Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk. Falls Ihre Scheidung für den deutschen Rechtsbereich bereits anerkannt wurde, legen Sie bitte den Nachweis über die Anerkennung vor. Falls ein früherer Ehegatte verstorben ist: Sterbeurkunde
- Krankenversicherung bis zur Aufnahme in die Familienversicherung
- Nachweis über Grundkenntnisse der deutschen Sprache, mindestens Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Das A1-Sprachzertifikat muss von einem zertifizierten Anbieter ausgestellt sein. Dies sind in der Türkei das Goethe-Institut „Start



Deutsch 1“ (www.goethe.de) und das Österreichische Sprachdiplom (ÖSD) „Grundstufe Deutsch 1“ (www.osd.at).

Das Sprachzertifikat ist im Original vorzulegen.

U.a. in folgenden Ausnahmefällen benötigen Sie kein A1-Sprachzertifikat. Die Ausnahmefälle sind aber durch entsprechende Unterlagen (z.B. ärztliche Atteste, Diplome) nachzuweisen:

- Wenn die Deutschkenntnisse offenkundig sind, d.h. bei Antragstellung in der Visastelle auf Anhieb ersichtlich sind.
- Wenn der nachziehende Ehepartner wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, einfache Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen.
- Wenn es dem nachziehenden Ehepartner auf Grund besonderer Umstände des Einzelfalles nicht möglich oder nicht zumutbar ist, vor der Einreise Bemühungen zum Erwerb einfacher Kenntnisse der deutschen Sprache zu unternehmen.
- Wenn bei dem nachziehenden Ehepartner aufgrund seiner beruflichen Qualifikationen und ggf. anderen Sprachkenntnissen ein erkennbar geringer Integrationsbedarf vorliegt

Für Ihre minderjährigen, ledigen Kinder:

- Geburtsurkunde
- Falls zutreffend: Gerichtliche Entscheidung zum Sorgerecht (z.B. im Scheidungsurteil) in der für das Land der Entscheidung nötigen Form, z.B. legalisiert
- Wenn ein mitsorgeberechtigter Elternteil im Ausland verbleibt: notariell beurkundete Einverständniserklärung zum dauerhaften Aufenthalt des Kindes in Deutschland mit Übersetzung auf Deutsch
- Krankenversicherung bis zur Aufnahme in die Familienversicherung

Die Vorlage vollständiger Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung des Visums, sondern ermöglicht der Visastelle die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen. Im Einzelfall können auch weitere, auf den Merkblättern nicht genannte Unterlagen erforderlich sein. Hierüber werden Sie nach Antragstellung informiert und erhalten eine angemessene Frist für deren Vorlage. Ausführliche Informationen zum Verfahren insbesondere zum weiteren Verfahrensablauf, den Regelbearbeitungszeiten und zur Form der vorzulegenden Unterlagen finden Sie auf unserem ausführlichen Merkblatt für Nationale Visaanträge von nicht-türkischen Staatsangehörigen auf unserer Website: <https://tuerkei.diplo.de/tr-de/service/05-VisaEinreise/-/2170670>